

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 19 (1944)
Heft: 4

Artikel: Katastrophaler Leerwohnungsstand im ganzen land
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warenvorräte für Fr. 113 515.19 vorhanden sind. Das einbezahlte Anteilkapital der Genossenschafter erreicht heute einen Betrag von Fr. 2 147 473.10. Die Fonds sind nun insgesamt mit Fr. 616 940.04 gespiesen und die Fürsorgekasse für das ständige Personal hat einen Betrag von Fr. 92 812.— erreicht. An die Darlehen der Einwohnergemeinde Luzern von Fr. 3 303 900.— sind bis Ende Dezember 1943 Fr. 3 283 900.— zurückbezahlt worden. Der Sparkasse der Genossenschaft wurden bis Ende 1943 Fr. 4 311 863.— zur Verfügung gestellt, was einen Nettozuwachs von Fr. 279 447.23 im verflossenen Geschäftsjahre in sich schließt. Das Anteilkapital wird wiederum mit 4 Prozent verzinst. Die Genossenschaft zählte Ende Dezember 1943 2100 Mitglieder.

Im verflossenen Jahre wurden 9 Wohnhäuser mit 54 Dreizimmerwohnungen auf der Liegenschaft «Weinbergli» erstellt und bezogen. Damit ist diese Liegenschaft bis auf ein noch projektiertes Einfamilienhaus überbaut. Da jedoch die Wohnungsnot noch lange nicht behoben ist und die Genossenschaft ihre Hauptaufgabe darin sieht, derselben nach Möglichkeit zu begegnen, so bemühte sie sich schon seit langem, dafür

neues Bauterrain zu erwerben. Es ist ihr denn auch gelungen, die Liegenschaft «Obermaihof» mit 35 700 m² Land zu erwerben. Sie gedenkt dieses Terrain in drei Etappen zu bebauen und rechnet bestimmt damit, im Juni 1944 beginnen zu können. Vorgesehen ist der Bau von etwa 160 Wohnungen, wofür sich bereits eine größere Anzahl Neu-Mitglieder angemeldet hat.

Die Wahlen erfolgten durchgehend nach Vorschlag des Vorstandes. Der in Wiederwahl gekommene *Präsident*, Hr. *Anton Muheim*, wurde in offener Abstimmung mit *Akkklamation* für eine weitere Dauer von drei Jahren in seinem Amte bestätigt, ebenso das Vorstandsmitglied Josef Fries-Räber. Zuzufolge Demission des Revisors Kaspar Schüpfer-Häusermann, dem der Vorsitzende für seine 18jährige Tätigkeit den Dank der Genossenschaft aussprach, rückte der bisherige Suppleant Eduard Flury als ständiges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nach. An seine Stelle wurde neu gewählt Hans Nußbaumer, und endlich erfolgte die Wiederwahl des Mitgliedes der Kontrollkommission der Sparkasse, Gottlieb Meyerhans.

A. H.

Katastrophaler Leerwohnungsstand im ganzen Land

Es scheint, daß unser Land, und zwar nicht etwa nur die Großstädte, mehr und mehr einem Leerwohnungszustand entgegengetrieben, der nicht mehr anders als katastrophal bezeichnet werden kann. Auf 1. März zählte man in *Zürich* bei total 101 905 Wohnungen noch deren 156 leere. Das macht ganze 0,15 Prozent aus. Würde man die bereits wieder vermieteten noch abrechnen, so käme man vielleicht gar auf die Hälfte dieser Zahl zurück, wobei erst noch anzunehmen ist, daß unter den verbleibenden weniger als 50 wirklich freien Wohnungen sich eine schöne Anzahl solcher vorfinden, die für weite Kreise von wohnungssuchenden Mietern überhaupt nicht in Betracht fallen.

Nicht viel besser sieht es im *Kantonsgebiet Zürich* aus. Nach Angabe des kantonalen statistischen Büros war am 1. Februar noch ein Leerwohnungsstand von 0,2 Prozent zu verzeichnen, nämlich ganze 306 Wohnungen. Die genau gleiche Verhältniszahl ergab sich, wenn man lediglich die 169 Landgemeinden ohne *Zürich* und *Winterthur* in Betracht zog. Ganz schlimm steht *Winterthur* da: es verzeichnete bei total 17 000 Wohnungen noch deren 16 leere!

Nicht viel besser sieht es aus, wenn man über das Land hinblickt. Auf 1. Dezember 1943 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine *Leerwohnungszählung* durchgeführt. Sie ergab ein bedenkliches Resultat: in 71 größeren Landgemeinden einen durchschnittlichen Vorrat von 0,2 Pro-

zent, in weiteren 277 kleineren Landgemeinden einen solchen von 0,5 Prozent, in 4 von 33 Städten und Städtchen praktisch keine leeren Wohnungen mehr, in 3 weiteren unter 0,1 Prozent, in deren 9 zwischen 0,1 und 0,2 Prozent, in 12 weiteren unter 0,5 Prozent und nur in einigen wenigen Städten einen größeren Leerwohnungsstand, der jedoch gerade in all diesen Fällen als durch abnormale Umstände bedingt angesehen werden muß (*Genf* 6,7 Prozent, *Vevey* 3,2 Prozent, *Le Châtelard* 6,5 Prozent und *Davos* 3,2 Prozent).

Man wird nicht abstreiten können, daß der gegenwärtige Zustand als *höchst unerfreulich* bezeichnet werden muß, und man wird den Eindruck nicht ganz los, daß von seiten der Behörden zu wenig geschieht, um einer Besserung den Weg zu ebnen. Mit der Angst für die vielleicht kommende Zeit der Arbeitslosigkeit ist es nicht getan. Und den Wohnungsbau zurückzuhalten, um die Arbeitsmöglichkeiten aufzusparen, hört in dem Moment auf, eine vernünftige Maßnahme zu sein, wo soundso viele Familien nur noch ein notdürftiges Quartier finden können. Man hat ein großes Wesen gemacht aus der Landesplanung. Uns scheint, die vordringliche Planung ist im Moment die *Wohnraumplanung*! Und wenn sie nicht bald gründlich an die Hand genommen wird, so möchten wir recht unangenehmen Erfahrungen entgegengehen. Möge man in den zuständigen Behörden nicht zögern, der Wohnungsmisere mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen.

Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen

Der Bundesrat faßte am 14. März 1944 einen Beschluß über die Ergänzung der Luftschutzmaßnahmen. Der Beschluß schreibt im ersten Teil unter anderem vor, daß zur Sicherung der Rettungswege zusammengebaute Häuser durch *unterirdische Mauerdurchbrüche* miteinander zu verbinden sind. Solche Mauerdurchbrüche sind in Ortschaften mit mehr als 20 000 Einwohnern, in kleineren luftschutzpflichtigen Ortschaften, die durch besondern Beschluß des Bundesrates zur Durchführung allgemeiner baulicher Maßnahmen für Luftschutzzwecke verpflichtet sind, sowie in luftschutzpflichtigen Ortschaften, in denen diese Maßnahmen von den Gemeindebehörden angeordnet wurden, auszuführen. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die von den Gemeindebehörden an-

geordneten Mauerdurchbrüche vorzunehmen oder ihre Durchführung zu dulden. Diese entbindet nicht von der Pflicht, Schutzräume mit Notausstiegen zu erstellen.

Die Kosten werden je zur Hälfte durch die Eigentümer der beiden miteinander verbundenen Häuser getragen. Sie bestehen in der Regel in den Auslagen für den Durchbruch und dessen Abschluß durch eine dünne Wand, ausnahmsweise auch aus den Auslagen für die Verlegung von Leitungen und ähnlichen unumgänglichen Maßnahmen. Der Bund leistet an die Kosten einen Beitrag von 15 bis 20 Prozent. Kanton und Gemeinde sind verpflichtet, zusammen Beiträge in mindestens der gleichen Höhe zu gewähren.

Der zweite Teil des Bundesratsbeschlusses umschreibt die